

Derbst einseitig werden sollen, um den Staatshaushaltsplan möglichst den im Zeitpunkt seiner Vorlegung bestehenden Verhältnissen anzupassen. Endgültige Entscheidungen über den Staatshaushaltsplan 1924 sind naturgemäß überhaupt noch nicht gefasst worden. Die Angaben der erwähnten Notiz über einzelne Einstellungen sind daher unzutreffend. Auch die bisher zur Förderung des Kleinhandels und Kleingewerbes eingestellten Verfügungsummen können schon deshalb nicht, wie behauptet wird, „künftig ganz in Betracht kommen“, weil auch bisher schon nur ganz allgemein eine Verfügungsumme zur Förderung der Gewerbe vorzusehen war, deren Streichung nicht beabsichtigt ist. Vor allem aber bedarf die Angabe der Wichtigkeit, daß die Regierung für die Weisburger Weltmesse einen Zuschuß von 1 1/2 Millionen Mark für ausreichend gehalten habe, während die Jahreschau in Dresden 6 Millionen Mark Staatszuschuß empfing. Abgesehen davon, daß es sich bei diesen Summen um Einkünfte in den Staatshaushaltsplan für 1923 und nicht für 1924 handelt, ist zu berücksichtigen, daß der Staatsbeitrag für das Wehramt für die Kulturwesen in Weisburg bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1923 im Sommer vorigen Jahres bemessen worden ist, während die Einkünfte von 6 Millionen Mark für die Dresdener Jahreschau in den Nachtragplan für 1923 vom Landtag erst kürzlich, also unter gänzlich veränderten Verhältnissen, beschlossen wurde. Dagegen reißt die Höhe des Staatszuschusses für das Weisburger Wehramt nicht nur von 1924, sondern auch von 1923 überhaupt noch nicht endgültig fest. Jedenfalls kann damit gerechnet werden, daß auch der Staatszuschuß für 1923 wesentlich erhöht werden wird. In welchem Ausmaß, wird allerdings letzten Endes davon abhängen, was die Stadt Weisburg für ihre eigene Messe aufzubringen gewillt ist. Die Leistungen des Staates für die Weisburger Messe sind übrigens mit dem Beitrag für das Wehramt erlöschend. Insbesondere hat der Staat im Herbst vorigen Jahres unter günstigen Bedingungen Darlehen von 50 Millionen Mark an die Grassl-Textil-Webhaus-Aktiengesellschaft gewährt und sodann hat der Landtag ein weiteres Darlehen von 200 Millionen Mark an dieselbe Gesellschaft bewilligt. Außerdem Schweren zur Zeit Verhandlungen über die besondere Förderung der Textildruckerei durch den Staat, die kurz vor dem Abschluß stehen. Aus alledem ergibt sich, daß die tatsächliche Bedeutung der Weisburger Messe in volkswirtschaftlicher Hinsicht und dieser jede nur mögliche Förderung zuteil werden läßt.

### Zur Beamtenbefoldung

Die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kultus das Folgende bekannt:  
1. Zur weiteren Ausführung des Beamtenbefoldungsgesetzes wird im Anschluß an die Verordnung vom 10. Juli 1923, S. 138, Staatszeitung Nr. 158, bestimmt:  
a. Für die Zeit vom 17. bis 31. Juli 1923 an werden erhöht: der allgemeine Auszahlungssatz von 287 auf 271 v. D., die beruflichen Sonderzuschläge von 8 auf 16 v. D., von 17 auf 24 v. D., von 25 auf 30 v. D., von 34 auf 38 v. D., von 50 auf 44 v. D., die Ehefrauentschädigung von 100 000 auf 82 000 Mark monatlich.  
b. Die hiernach auf Juli noch eintreffenden Beträge sind auf der Hälfte des sich für einen vollen Monat ergebenden Mehrbetrages zu berechnen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ohne Verzug auszugeben.  
c. Den Gehaltsrechnern für die Volks- und Fortbildungsschulen gehen besondere Gehaltsbogen zu; die Schulbezüge werden gemäß Ziffer 2 der Verordnung vom 8. Juni 1923, S. 108, angewiesen, die für die verlagsweisen Zahlungen erforderlichen Mittel bei den Girostellen anzufordern.  
d. Die erhöhten Bezüge für Juli erhalten anteilig auch die nach dem 10. Juli 1923 aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Beamten.  
2. Die Vorschriften unter 1 gelten sinngemäß auch für die Behördenangestellten, die unter den Tarif Nr. 1531 m. V. vom 13. August 1920 fallen.  
Verwaltungsarbeiter:  
Das Ministerium des Innern, Personalamt, erläßt die folgende Verordnung:  
Aus Anlaß der neuen Erhöhung der Arbeiterlöhne werden die Dienststellen angewiesen, allen unter den Tarifvertrag vom 4. April 1922 — 160 P. II — fallenden Verwaltungsarbeitern, die am 19. Juli 1923, dem Tage des Abschlusses der Lohnverhandlungen, bei der sächsischen Staatsverwaltung beschäftigt waren, am 29. Juli 1923 eine Abschlagszahlung auf die neuen Bezüge auszugeben, und zwar a. den gegen Wochenlohn Beschäftigten in Höhe von 50 v. D. des bisherigen Wochenlohnes, b. den gegen Stundenlohn Nichtwohlohnbeschäftigten in Höhe von 50 v. D. ihrer bisherigen Wochenbezüge.  
Die Abschlagszahlungen sind bei der nächsten Lohnzahlung zu verrechnen. Diese Verordnung gilt als Zahlungsanweisung für alle Behörden und Dienststellen im Bereiche der sächsischen Staatsverwaltung.

### Schlüsse des Reichsrats.

Der Reichsrat hielt am Sonnabend nachmittags eine öffentliche Sitzung ab. Angenommen wurde, wie die „N. N.“ melden, eine Vorlage über Ausprägung von 240 Millionen Mark in 1000-Mark-Stücken aus Aluminium. Die äußere Ausstattung soll genau dieselbe sein wie bei den 200- und 500-Mark-Stücken, ein Unterschied besteht nur insofern, als auf der Vorderseite die Wertangabe in Worten gegeben ist. Der Durchmesser beträgt 31 Millimeter. — Der Reichsrat erklärte sich einverstanden mit einer Erhöhung der Höhe des Biersteuerzesses vom 1. August an. Nach dem Gesetze ist der Finanzminister ermächtigt, die Steuer zu erhöhen, wenn die Brauereierträge seit dem 15. Juni um wenigstens 25 Prozent gestiegen sind. Nun haben sich, wie der Referent erklärte, die Erträge seitdem ungefähr um das Fünffache erhöht. Darum schlug der Finanzminister vor, die oben erst angenommene Höhe von 4100 bis 5000 Mark zu vermindern auf 20500 bis 25000 Mark. Der Steuerfuß für eingeführtes Bier soll von 17500 auf 25000 Mark erhöht werden. Entsprechend diesem Beschlusse wurden auch die Anteile der drei Staaten Württemberg, Bayern und Baden an der Biersteuererhöhung erhöht. Für Württemberg ist der Höchstbetrag nunmehr 1,9 Milliarden M., für Bayern 10 Milliarden M. und für Baden 1,3 Milliarden Mark. Namens der bayerischen Regierung erbot Staatsrat Dr. von Wolf Einspruch gegen die Veranschlagung. Bayern stimmte gegen diese Vorlage. — Angenommen wurden Ausführungsbestimmungen zur Biersteuer, zur Leuchtstoffsteuer und zur Säbwarensteuer. Der Zuschlag zur Kraftwagensteuer wurde auf das 50fache erhöht. Die Erhöhung soll am 1. August in Kraft treten. Schließlich erklärte sich der Reichsrat einverstanden mit einer neuen Verordnung des Finanzministers, wonach vom August ab die Höhe von der Lohnsteuer für Verdunftslohn vermindert werden. Der Vertreter Thüringens erbot aufs Entschiedenste Einspruch gegen diese Verordnung, weil dadurch die Finanzen der Länder und Gemeinden ungünstig beeinflusst und Thüringen allein jährlich 784 Millionen Mark weniger einnehmen würde.

### Ausnahme

#### Wirtschaftsverordnung.

Der Reichswirtschaftsminister gibt in einem Schreiben an die Spitzenverbände des Handels und der Industrie zur Bedingung der gegenwärtig einsetzenden Stöckung im Waren- und Abnahmeverkehr folgende Ausnahme von § 2 der Währungsverordnungsverordnung bekannt:  
Es wird vorübergehend und zwar vorläufig bis zum 15. August d. J. zugelassen, daß für Einzahlungsbare und Waren, die überwiegend aus eingeführtem Material hergestellt sind und die schon bisher Abnehmer auf Valuta- oder Goldbasis berechneten wurden, Devisen, die im Besitz der Abnehmer sind, in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen, sofern der Umlauf nicht im Kleinhandelsverkehr erfolgt und sofern der Verkäufer der Devisen (Lieferant der Ware) entweder selbst im Besitz einer Handelskammerbescheinigung befindet oder dem Käufer die Erklärung abgibt, daß er die Devisen binnen zwei Wochen an die Reichsbank oder an einen im Besitz einer Handelskammerbescheinigung befindlichen namentlich zu nennenden Einzahlungsstellen weitergibt. Abschrift dieser Erklärung hat der Käufer unverzüglich an die Devisenbescheinigungsstelle zu senden, widrigenfalls die Ausnahme nicht Wirksamkeit und die Zahlung in Devisen strafbar bleibt. Da die hiermit bewilligte Ausnahme nur den gegenwärtigen Notstand mildern und vorhandene Devisen für den Einzahlungsbedarf schnell nutzbar machen soll, wird diese Lockerungsmaßnahme wieder aufzuheben sein, sobald es gelingen wird, die stärkeren Devisenpartierungen zu vermindern oder etwa durch Einführung eines Goldverkehrs die zur Zeit obwaltenden Schwierigkeiten zu beheben. Der Minister bemerkt ausdrücklich, daß die Verpflichtung zur Ablieferung von Exportdevisen durch diese Ausnahme nicht berührt wird, und daß weder der Lieferant berechtigt ist, von dem Abnehmer Devisenabgabe zu fordern, noch der Abnehmer befugt ist, sich zum Zweck der Begleichung solcher Inlandsverbindungen ausländische Zahlungsmittel durch Ankauf zu beschaffen.  
Der Inhalt dieses Schreibens an die Spitzenverbände wird als Verordnung in diesen Tagen näher bestimmt bekannt gegeben, unbeschadet der sofortigen Wirksamkeit.

### Deutsch-russische Warenausfuhr.

Die neu begonnene Ausfuhr russischen Getreides und die günstigen Aussichten für die diesjährige Ernte Rußlands haben zu einem ersten Schritt geführt, um auf der alten Grundlage der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen zu einer neuen Regelung der bisherigen Geschäftsbeziehungen zu kommen. Am 5. Juli d. J. ist zwischen der Reichs-Redit-Gesellschaft bzw. Reichsgetreidestelle und der Handelsvertretung der R. S. F. S. R. in Deutschland ein Lieferungsabkommen abgeschlossen worden. Die russische Handelsvertretung wird danach der Reichsgetreidestelle 20 Millionen Pfd. Getreide liefern, deren Abladung in kürzester Zeit beginnen und bis Ende November d. J. abgeschlossen sein soll. Das Getreide wird deutscherseits in Anlehnung an die Formen des früheren russischen Getreidegeschäftes beschaffen und ein wesentlicher Teil des Ertrages in deutschen Industrieerzeugnissen angelegt werden. Es ist zu hoffen, daß dieses im Rahmen der bisherigen russischen Getreideausfuhr sich haltende Geschäft gelassen wird, wie mit dem Steigen der russischen Produktion die alten normalen Grundlagen der Wirtschaftsbeziehungen Rußlands mit dem Auslande wieder zur Geltung zu kommen beginnen.

### Unruhen in Gleiwitz.

Am Sonnabend kam es auch in Gleiwitz zu Unruhen, die aber keinen ernstlichen Anfang nahmen. Die Bevölkerung zwang einige Lebensmittelgeschäfte, zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Dank dem Eingreifen der Schutzpolizei war die Ordnung bald wieder hergestellt, ohne daß es zu Zusammenstößen kam.

### Die Ereignisse in Breslau.

Am Spätnachmittag des Sonnabend waren noch 150 Personen in Haft, die anderen wurden entlassen, da die Voraussetzungen für die Verschuldigung eines schweren Landesfriedensbruches nicht vorliegen, sondern lediglich die Teilnahme an Zusammenrottungen. Ein Teil der geraubten Waren ist bereits zurückgeschickt worden.  
Im Laufe der späten Abend- und der Nachtstunden des Sonnabend kam es zu weiteren Plünderungen, wobei die Polizei wiederholt von der Schutzpolizei Gebrauch machen mußte und zahlreiche Verhaftungen vornahm. Der Schaden, den die Stadt erleidet, beträgt mehrere Millionen. Ein Teil der Geschäfte hatte noch geschlossen. Nach polizeilichen Feststellungen beträgt die Zahl der Toten 6, die der Verwundeten 12 bis 15.  
Der gestrige Sonntag verlief ruhig. Von Ausschreitungen ist nichts bekannt geworden. In den Straßen der Stadt patrouillieren dauernd starke Aufgebote von Sicherheitspolizei, unterstützt von Zivilpersonen. Die Bürgerhaft ist aufgehoben worden, sich dem Schutzdienst zur Verfügung zu stellen. Die Plünderungen sind regelrecht programmatisch vor sich gegangen. Angehört bekanden für die heimzuziehenden Geschäfte Waren, in welcher Reihenfolge die Ausschreitungen zu bewirken waren unter Berücksichtigung der erwartenden Eindrücke durch die Polizei. Von den geraubten Stoffen, Kleidungsstücken etc. sind bereits am Sonnabend große Posten dem Polizeipräsidium zugeführt worden, die von Personen, die freiwillig oder unfreiwillig, in den Besitz der Werte gelangten, herrührten.

### Eine Antwort der Reichsregierung zum Falle Ehrhardt.

Am 14. wird aus Berlin mitgeteilt: Die Tageszeitungen veröffentlichten eine Erklärung der sächsischen Nachrichtenstelle über die Vorgänge, die zur Flucht Ehrhardts geführt haben. Der Reichsjustizminister hat Verantwortung genommen, den Präsidenten des Staatsgerichtshofes um eine Mitteilung über die tatsächlichen Vorgänge zu ersuchen. Das Ergebnis wird der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Gegenüber der von der sächsischen Nachrichtenstelle gegebenen Darstellung ist schon jetzt folgendes hervorzuheben: Entscheidungen, die der Präsident des Staatsgerichtshofes im Rahmen der ihm zustehenden gesetzlichen Befugnisse (§ 118 der Strafprozeßordnung) über den Umfang der dem Untersuchungsgefängenen Ehrhardt in der Haft anzuerkennenden Beschränkungen getroffen hat, konnten die sächsischen Befugnisse nicht der Verpflichtung übergeben, den ihrem Gewohrham anvertrauten Gefangenen den bestehenden Vorschriften gemäß sicher zu verwalten. Wäre dies geschehen und nicht dem Gefangenen vor seiner Flucht verbotswidrig Bewegungsfreiheit im Gefängnis ohne Aufsicht gelassen worden, so wäre die Flucht nicht möglich gewesen.  
Die Flucht für Menschenrechte hat auf Grund der Angaben der sächsischen Regierung ein Telegramm an den Oberstaatsanwalt in Leipzig geschickt und die strafrechtliche Verfolgung des Senatspräsidenten Dr. Schmidt verlangt, da er verdächtig ist, nach § 121 Str. O. V. die Flucht Ehrhardts sachlich gefördert zu haben.

In dem Prozeß gegen die Prinzessin Margarete von Hohenzollern-Dehringen in München-Vallung wegen Meineids am Montag dem achten Senat des Staatsgerichtshofes sind 19. Jengen gelan-

den, darunter Reichsgerichtsrat Dr. Meh, der seinerzeit die Verhaftung Ehrhardts in München vorgenommen hat, und Oberpräsident Köstler. Die Verhandlungen leitet der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes, Senatspräsident Dr. Schmidt. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Ebermayer, die Verteidigung ruht in den Händen der Rechtsanwälte Schneidewitz-München und Dr. Krafe-Weisig.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verhandelt heute in der Hochverratskammer Ehrhardt gegen die Prinzessin Margarete von Hohenzollern-Dehringen wegen Meineids. Die 20 Jahre alte Prinzessin ist eine Tochter des verstorbenen Prinzen Maximilian. In ihrem Hause in München wohnte im November v. J. Ehrhardt unter dem Namen eines Herrn von Schwabe. Bei ihrer Vernehmung durch Reichsgerichtsrat Dr. Meh am 10. 11. 22 gab die Prinzessin unter Eid an, Ehrhardt nur oberflächlich zu kennen. Zwei Stunden später widerrief sie jedoch freiwillig ihre Aussage dahin, daß sie Ehrhardt genau kenne und ihn auch beherbergt habe. Ihre falsche Aussage habe sie gemacht, weil Ehrhardt ihr gelobt habe, „Ehrhardt“ erkläre nicht mehr, sondern nur noch „Herr von Schwabe“. Der Widerruf erfolgte aber erst, nachdem die Prinzessin erfahren hatte, daß auch sie bestraft sei. Das Gericht hat darüber zu entscheiden, ob ein wesentlicher Meineid vorliegt, wie die Anklage annimmt, oder ein im guten Glauben gefehlter Falschheit. Vom Leipziger Volksgericht sind Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Nach Eröffnung der Verhandlung wird sofort in die Vernehmung der Prinzessin eingetreten, die in eigener Kleidung erschienen ist. Ehrhardt hat sie auf dem Schloß ihres Onkels in Oberhiesleben kennen gelernt. Zur Zeit des Kapp-Zuilsches war sie in Berlin. Ueber Ehrhardts Rolle dabei erklärte sie: „Was eigentlich los war, habe ich nicht recht begriffen.“ Im Dezember 1920 ging sie nach München. Dort habe sie zufällig Ehrhardt auf der Straße getroffen und sei des Abends mit ihm zusammen gewesen. Ehrhardt selbst wohnte dann mit seiner Familie in Schallau bei Wiesbaden. Von dort hat er die Angeklagte öfters telefonisch angelernt. Im März 1922 sei sie nach München-Vallung gezogen und habe Ehrhardt zu sich genommen. Als ihr vorgehalten wurde, daß sie doch gewußt habe, daß Ehrhardt Redaktionschef verfolge, erklärte die Angeklagte: „Es war meine Idee, daß Ehrhardt damit, daß er einen anderen Namen angenommen hatte, ein anderer geworden und daß die Angelegenheit Ehrhardt damit erledigt sei.“

Der Staatsgerichtshof hat auf die Beschwerde der Prinzessin Hohenzollern-Dehringen über die strenge Durchführung der Untersuchungsmaßnahme in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, daß der Untersuchungsgefängenen ihre eigene Kleidung zu überlassen ist. Weiter ist ihr eigene Bekleidung gestattet, soweit dies in der Gefangenenanstalt üblich ist. Weiter wird sie dem Untersuchungsrichter nicht mehr mit verbundenen Augen vorgeführt. Außerdem darf sie die üblichen Sozialerlässe machen und zwei Zeitungen lesen, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und die „Münchener Neuesten Nachrichten“.

### Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 23. Juli 1923.

**Eine sächsische Note an Frankreich.**  
Paris. Nach einer Staats-Meldung aus Santiago de Chile veröffentlichte die Blätter eine diplomatische Note der sächsischen Regierung an Frankreich, in der die Ermächtigung zur Ausfuhr von für Chile gekaufte Waren aus dem Ruhrgebiet gefordert wird.

**Eine Konferenz der sozialistischen Internationale.**  
London. Eltern wurde in London eine Konferenz abgehalten, die vom Büro der sozialistischen Internationale einberufen war, um die internationale Lage und den von den Parteien der einzelnen Länder eingenommenen Standpunkt zu erörtern. Anwesend waren: Leon Blum-Frankreich, Adolf Braun-Deutschland, Vandervelde-Belgien, Ramsay MacDonald, Shaw und Arthur Henderson für Großbritannien. Die Konferenz beschloß im Hinblick auf den gegenwärtig im Gang befindlichen Austausch von Noten und Ansichten zwischen den alliierten Regierungen, das englische Unterhausmitglied Shaw zu ersuchen, sich nach dem Ruhrgebiet zu begeben und nach der Rückkehr zu berichten, welche Schritte getan werden könnten, um zu einer befriedigenden Lösung des Problems zu gelangen.

**Zur Abrüstungsfrage.**  
London. Heute wird im Unterhaus der Beschlußantrag über die Abrüstung zur Erörterung kommen, in dem die Regierung aufgefordert wird, unersichtlich Schritte zur Einberufung einer internationalen Konferenz zu unternehmen, welche die Aufgabe haben wird, sich mit dem Problem der nationalen Sicherheiten unter dem Gesichtspunkt zu befassen, daß der Frieden und die Freiheit der kleinen und großen Nationen nur durch Abrüstung gesichert werden können. Außer dem Antragsteller MacDonald werden dem Daily Telegraph zufolge voraussichtlich auch der Premierminister und Asquith sprechen.

**Eine Anfrage der Liberalen im englischen Unterhaus wegen der Ruhrbesetzung.**  
London. Wie der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ erklärt, beabsichtigen die nationalen Liberalen, am Donnerstag die Frage der Ruhrbesetzung und die dadurch verursachte Verwirrung des Handels im Unterhaus zur Sprache zu bringen. Die Regierung möchte, daß die Reparationsdebatte bis nächste Woche verschoben werde, da man dann im Besitz der Auffassungen der verschiedenen alliierten Regierungen über die Antwort auf die deutsche Note sein werde.

**Nicht unbedingt pessimistisch.**  
London. Der diplomatische Berichterstatter des „Observer“ schreibt, der Wortlaut des britischen Antwortentwurfs sei durchaus nicht endgültig und unabänderlich, sondern werde beträchtlich verändert werden können, entsprechend den Bemerkungen, die von den verschiedenen Empfängern eintreffen werden, vorausgesetzt, daß diese Bemerkungen die Hauptgrundzüge der britischen Politik unangehört liegen. Der Berichterstatter macht über den mutmaßlichen Inhalt des Entwurfs folgende Angaben: Antwortentwurf an Deutschland: 1. Das Angebot Deutschlands, die Entsendung einer internationalen Kommission zu unterwerfen, wird grundsätzlich angenommen. 2. Das Angebot von Plänen wird gewürdigt, gleichzeitig wird angedeutet, daß die Frage, ob sie ausreichen oder ausgedehnt seien, sorgfältig geprüft werden muß. 3. Ein unbedingter und vorsichtiger Ratsschlag bezüglich der Zweckmäßigkeit einer Aufgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet.

**Mantelnote an Frankreich und die anderen Alliierten:**  
1. Solle Anerkennung des Ruhrkampfes Frankreichs auf Reparationen; 2. freundliche, aber unabweisliche Vorstellungen wegen einer Abänderung des Regimes im Ruhrgebiet; 3. Die Bereitwilligkeit wird ausgedrückt, die ganze Frage der Schulden der europäischen Alliierten im geeigneten Augenblick zu erörtern. — Zum Schluß schreibt der Berichterstatter, man erwarte keine Antwort von Paris vor Ende der Woche. Sollte aber der Reparationsstreit noch immer ungelöst sein, wenn die Völkerbundversammlung am 8. September zusammentritt, dann würde der Streitfall bestimmt als dringende Angelegenheit auf der Tagesordnung vorgebracht werden. Die Erkenntnis dieses Urstandes werde Frankreich vielleicht veranlassen, seine Entscheidung zu beschleunigen.